Telefonische Krankschreibung verlängert

Von Medizinische Beratung 21. Dezember 2022, 11:14

Arbeitsunfähigkeit

Vertragsärzte können Patientinnen und Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, weiterhin telefonisch bis zu 7 Kalendertagen arbeitsunfähig schreiben. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere 7 Kalendertage erfolgen.

Diese Sonderregelung (im Rahmen der COVID-19-Epidemie) trat rückwirkend zum 1. Dezember 2022 in Kraft und ist befristet bis zum **31. März 2023**.

Quellen:

- G-BA-Beschluss über die Änderung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie, §8(1a)
- Veröffentlichung im Bundesanzeiger: BAnz AT 16.12.2022 B2